



Auftraggeberin

IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg

Auftragnehmerin

EGL - Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Unzerstr. 1-3
22767 Hamburg

Bearbeiter/-in

Dipl.- Ing. Ute Lützen

Hamburg, 03.08.2023



**B-Plan WB 100 „Nördliches Elbinselquartier“
Plausibilitätskontrolle der Biotopstrukturen 2022,
Aktualisierung 2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Biotopstrukturen und veränderte standörtliche Gegebenheiten	2
3	Plausibilitätsprüfung Biotopstrukturen	3

Abbildungen

Abb. 1	Abgrenzung des Geltungsbereichs WB 100 2017 bis 2023	2
--------	--	---

Abkürzungen

WB	Wilhelmsburg
----	--------------

Alle Fotos: EGL GmbH

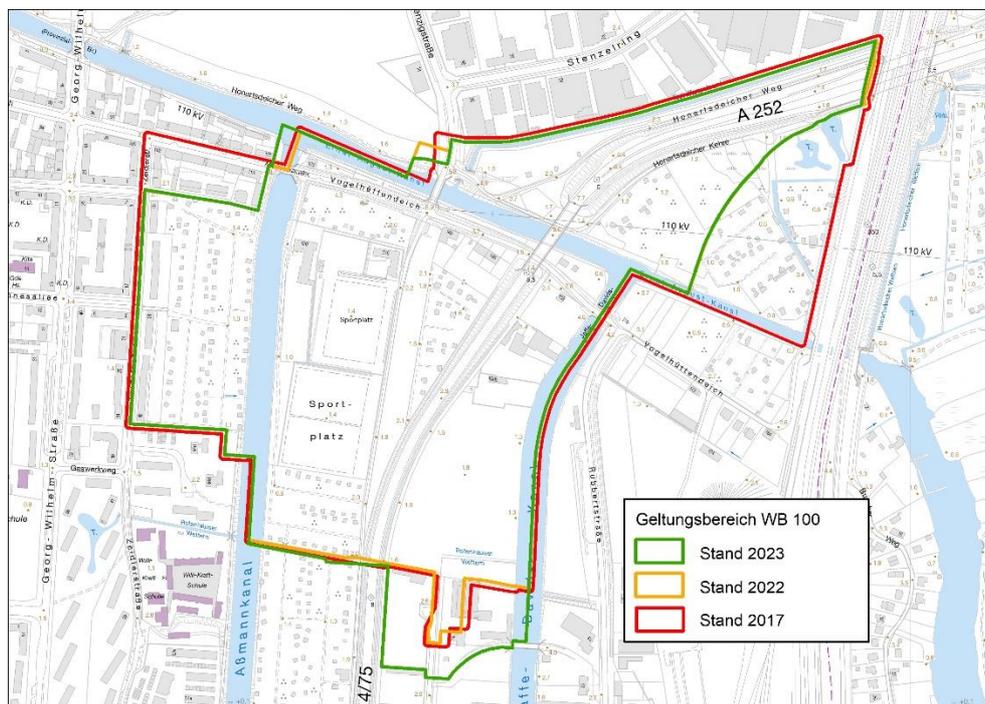
1. **Anlass und Aufgabenstellung**

Durch die erfolgte Verlegung der Bundesstraße 4/ 75 (Wilhelmsburger Reichstraße), bieten sich im Norden von Wilhelmsburg neue Möglichkeiten zur baulichen Nutzung der ehemaligen Straßentrasse und der beidseitig daran angrenzenden Bereiche. Als Grundlage für die Erstellung des Umweltberichts, des Landschaftsplanerischen Fachbeitrags und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zum Bebauungsplanverfahren Wilhelmsburg 100 wurden in den Jahren 2016 und 2017 u. a. die Biotoptypen kartiert und in den jeweiligen Gutachten beschrieben. Aufgrund der fortlaufenden Verfahrensdauer erreichen die Daten ein Alter, das einer Plausibilitätsprüfung bedarf.

Die Definition „Plausibilitätsprüfung bzw. -kontrolle“ umfasst die Prüfung eines bestimmten Sachverhalts auf Richtigkeit bzw. Stichhaltigkeit, um offensichtliche Unrichtigkeiten ausschließen zu können. Ziel der vorliegenden Plausibilitätsprüfung ist es, die Aktualität und Belastbarkeit der vorliegenden Daten zu beurteilen und ggf. den Bedarf für Aktualisierungskartierungen aufzuzeigen. Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob durch eine Aktualisierungs- oder Neukartierung ein wesentlicher Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Planungsentscheidung zu erwarten ist. In Abstimmung mit dem Auftraggeber und der zuständigen Fachbehörde, BUKEA, Amt für Naturschutz, wurde das methodische Vorgehen vorab festgelegt. Hiernach sind folgende Fragestellungen zu beantworten:

1. Haben sich für die Vorhabenbeurteilung wesentliche strukturelle oder standörtliche Veränderungen, Veränderungen der Störungssituation o. a. im betroffenen Planungsraum ergeben?
2. Wie hat sich die Bestandsentwicklung der bisher vorrangig für die Vorhabenbeurteilung relevanten Arten/Zönosen auf Ebene übergeordneter Referenzräume (Naturraum soweit dazu Daten verfügbar, Landes und Bundesebene, international bis global) gestaltet?
3. Gibt es Anhaltspunkte für ein Neuauftreten von Arten (etwa infolge einer dokumentierten Arealausweitung bzw. -verschiebung), die für die Vorhabenbeurteilung wesentlich und daher ergänzend zu prüfen wären?
4. Sind durch inzwischen geänderte rechtliche oder weitere, oben noch nicht erwähnte fachliche Rahmenbedingungen zusätzliche Arten zu untersuchen und zu bewerten (etwa bei Änderung von deren Schutzstatus)?

Zudem haben im Zuge der Bauleitplanverfahren Veränderungen bzw. Anpassungen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans stattgefunden (s. Abb. 1). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Wilhelmsburg 100 hat sich verkleinert und besitzt eine Größe von ca. 37,5 ha (ursprünglich 41 ha).



Quelle: dop20 2016, © FHH, LGV mit farbiger Darstellung von EGL

Abb. 1: Abgrenzung des Geltungsbereichs WB 100 2017 bis 2023

2.

Biotopstrukturen und veränderte standörtliche Gegebenheiten

Grundlage für die Beurteilung der Veränderungen der Biotoptypen im Geltungsbereich WB 100 gegenüber der 2016 / 2017 durchgeführten Biotoptypenkartierung stellt eine einmalige Ortsbegehung des gesamten Untersuchungsgebietes vom 22.03.2022 dar. Gegenüber 2016/ 2017 haben innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plangebietes einige Veränderungen stattgefunden. Diese umfassen insbesondere die folgenden Umgestaltungen und Nutzungsänderungen:

- Rückbau der Trasse der alten Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 einschließlich Gehölzrodungen (mit Ausnahme der zu erhaltenden Gehölze)
- Aufgabe und Rückbau von Kleingärten einschl. Rodung Ruderalgebüsch im Bereich einer ehem. Kleingartenanlage
- Verdichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen
- Neuanlage bzw. Ausbau von Wettern und angrenzenden Grünflächen mit Wegen entlang der Gewässer

- Rückbau von Industrie- und Gewerbeflächen einschl. Abbruch von Gebäuden
- Neubau der verlegten Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 nördlich des Ernst-August-Kanals einschl. Gehölzpflanzung und Anlage von Ruderalfluren in den Böschungsbereichen

3. Plausibilitätsprüfung Biotopstrukturen

1. Haben sich für die Vorhabenbeurteilung wesentliche strukturelle oder standörtliche Veränderungen, Veränderungen der Störungssituation o. a. im Geltungsbereich WB 100 ergeben?

Veränderung des Geltungsbereichs (s. Abb. 1):

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes WB 100 wurde gegenüber dem ursprünglichen Untersuchungsgebiet von ca. 41 ha (2017) auf ca. 37,5 ha (2023) verkleinert.

Nicht mehr Teil des Geltungsbereichs ist die Wohnbebauung am Vogelhüttendeich westlich des Aßmannkanals sowie Kleingärten zwischen der Bahnlinie im Osten und dem neuen Verlauf der Wilhelmsburger Reichsstraße. Hierzu gehört auch ein gesetzlich geschütztes, naturnahes Stillgewässer nordöstlich der Kleingartenanlage, das nun nicht mehr Teil des Plangebietes ist. In den Randbereichen des Stillgewässers ist ein naturnahes Gehölz feuchter bis nasser Standorte (HGF) vorhanden, das ebenfalls gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt ist. Ein schmaler Streifen dieses Gehölzes verbleibt im Geltungsbereich (am südöstlichen Böschungsfuß der neuen Wilhelmsburger Reichsstraße) und bleibt zukünftig erhalten. Im Süden wurde der Geltungsbereich um Gewerbeflächen an der Jaffestraße erweitert.

Kleinflächige Anpassungen der Geltungsbereichsgrenze erfolgten außerdem im Norden in Übergangsbereichen zum Plangebiet Wilhelmsburg 102 „Spreehafenviertel“. Die Biotoptypenkartierung dieses Plangebiets liegt aus den Jahren 2018/2022 vor und wurde in die aktuelle Fassung des Umweltberichts, des Landschaftsplanerischen Fachbeitrags, des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und in die 2023 durchgeführten faunistischen Plausibilitätskontrollen einbezogen.

Veränderungen der Biotopstrukturen und der Störungssituation

Seit der Kartierung 2016/2017 wurden die Kleingartenanlagen südlich der Sportplätze sowie westlich des ehemaligen Verlaufs der Wilhelmsburger Reichsstraße zur Vorbereitung zukünftiger Nutzungen entfernt. Unterdessen haben sich dort zwischen vorhandenen Bäumen und Gehölzbeständen relativ artenarme Gras- und Krautfluren entwickelt.

Das relativ großflächige Nord-Süd gerichtete Ruderalgebüsch (HRR) mit Brombeergetrüb (*Rubus* sp.) und eine flach überstaute Senke werden unterdessen zweimal jährlich gemäht. Es entwickeln sich Gras- und Krautfluren.

Westlich des Aßmannkanals wurden die verbliebenen Kleingartenanlagen verdichtet und umgestaltet. Darüber hinaus wurden Teilbereiche der geplanten Grünanlagen westlich und östlich des Aßmannkanals mit wasser gebundenen Wegen, Einzelbaumpflanzungen und Rasenflächen neu angelegt. Die Sportanlagen wurden aufgegeben. Auf dieser Fläche wurde eine befristete öffentlich-rechtliche Unterbringung gebaut.

Die Rotenhäuser Wettern wurde umgestaltet. Nach Abriss der angrenzenden Kleingärten wurde sie auf ca. 9 m Breite aufgeweitet und zwei lineare rechteckige Becken gestaltet.

Auf zwei großen Gewerbearealen zwischen der alten Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße und dem Jaffe-Davids-Kanal wurden Gebäude abgerissen und Versiegelungsflächen zurück gebaut. Die ursprünglich als Gewerbeflächen kartierten Biotop sind im Frühjahr 2022 v.a. durch verdichtete, anthropogen veränderte und mit Schotter durchmischte Böden mit aufkommender Vegetation gekennzeichnet und werden als Baunebenflächen und Lagerflächen genutzt.

Die Asphaltdecke der alten Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 wurde vollständig zurückgebaut, so dass die Flächen zurzeit weitgehend vegetationslos sind und durch sandige Offenböden, teilweise mit Schotterbefestigungen, geprägt werden. Der überwiegende Teil der Gehölzbestände auf den ehemaligen Böschungen wurde entfernt. Darüber hinaus wurde die Brücke der alten 'Straße am Ernst-August-Kanal abgebrochen; Randbereiche wurden mit Wasserbausteinen befestigt.

Die verlegte Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75, die sich 2016/2017 noch im Bau befand und als Offenbodenbiotop/Sonstige Aufschüttung erfasst wurde, ist inzwischen einschließlich einer neuen Brücke über den Ernst-August-Kanal in Dammlage und einschl. Lärmschutzwänden fertig gestellt und in Betrieb. Die Böschungen sind als Ruderalfluren ausgebildet und wurden mit Einzelbäumen bepflanzt.

Die Nutzungssituation (insbes. Störungen durch Spaziergänger, Fahrradfahrer (Loop), Freizeitnutzung auf den Kanälen und im Bereich der Grünflächen sowie umliegender Straßenverkehr), aber auch die standörtlichen Gegebenheiten (insbes. Gewässerstruktur und -qualität) und die Biotopausstattung haben sich im Vergleich zu 2016/2017 nicht grundsätzlich verändert. Die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße in östlicher Richtung hat im zentralen Geltungsbereich WB 100 jedoch zu einer Reduzierung der Störungen (Lärm, visuelle Störreize u.a.) geführt.

2. Wie hat sich die Bestandsentwicklung der bisher vorrangig für die Vorhabenbeurteilung relevanten Arten/Zönosen auf Ebene übergeordneter Referenzräume (Naturraum soweit dazu Daten verfügbar, Landes und Bundesebene, international bis global) im B-Plangebiet WB 100 gestaltet?

Durch die Nivellierung des Bundesnaturschutzgesetzes zählen seit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.03.2022 Mesophiles Grünland sowie Streuobstwiesen zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Innerhalb des aktuellen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes WB 100 kommen keine Grünländer oder Obstwiesen vor. Daher ist der Bebauungsplan (zum Zeitpunkt der Plausibilitätskontrolle 2022, aktualisiert 2023) von den gesetzlichen Neuerungen nicht betroffen.

3. Gibt es im B-Plangebiet WB 100 Anhaltspunkte für ein Neuaufreten von Arten (etwa infolge einer dokumentierten Arealausweitung bzw. -verschiebung), die für die Vorhabenbeurteilung wesentlich und daher ergänzend zu prüfen wären?

Durch den Abbruch der alten Wilhelmsburger Reichsstraße sind großflächige Sand- und Schotterflächen entstanden. Bei der örtlichen Überprüfung der Biotopstrukturen wurden diese Biotoptypen den Offenböden zugeordnet. Ohne Nutzungseinflüsse sind hier Sukzessionsstadien aus überwiegend kurzlebigen Kräutern, Moosen und Gräsern zu erwarten, bevor sich längerlebige Arten etablieren würden. Wie lange dieser Sukzessionsprozess dauern würde, hängt von diversen Faktoren wie z.B. Nährstoffe, Licht, Verdichtung des Bodens und der Samenbank im Sand sowie der Umgebung ab.

In Abhängigkeit von dem weiteren Baustellenbetrieb und den o.g. Einflussfaktoren sowie dem Umsetzungszeitpunkt des Bebauungsplans können sich auf den Offenbodenbiotopen Trockenrasenarten der Roten Liste ansiedeln. Da in der Umgebung innerhalb der Marsch keine Trockenbiotopie vorhanden sind und davon auszugehen ist, dass es sich im Trassenbereich um anthropogen veränderte Böden handelt, ist die Entwicklung von gesetzlich geschützten Trockenrasen relativ unwahrscheinlich, jedoch nicht ganz auszuschließen. Tendenziell ist als Zwischenstadium von der Entwicklung einer trockenen Ruderalflur auszugehen. Demzufolge sind die Offenbodenbiotopie im Trassenbereich der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße, sofern sie der Eigenentwicklung überlassen bleiben, vor Umsetzung der Bebauungspläne auf Trockenrasenvorkommen zu prüfen und hinsichtlich der Ergebnisse im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Da die Offenbodenbiotopie zurzeit jedoch weitgehend vegetationsfrei sind und Baustellenbetrieb stattfindet, besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine Nachkartierung der Biotoptypen.

Geschützte Pflanzenarten gemäß FFH-Richtlinie kommen im Geltungsbereich WB 100 auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten nicht vor und sind auch zukünftig nicht zu erwarten.

4. Sind durch inzwischen geänderte rechtliche oder weitere, oben noch nicht erwähnte fachliche Rahmenbedingungen zusätzliche Arten zu untersuchen und zu bewerten (etwa bei Änderung von deren Schutzstatus)?

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in 2022 gehören artenreiches Grünland (Glatthafer-Wiesen sowie Wiesen-Fuchsschwanzwiesen) sowie Streuobstwiesen auch zu den gemäß § 30 gesetzlich geschützten Biotopen. Innerhalb des aktuellen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes WB 100 kommen keine artenreichen Grünländer oder Obstwiesen vor. Daher ist der Bebauungsplan von den gesetzlichen Neuerungen nicht betroffen. Demzufolge liegen für das Plangebiet keine weiteren Rahmenbedingungen und zusätzlichen Aspekte in Bezug auf die Biotoptypen und Pflanzenarten vor, die eine Nachkartierung oder weitere Untersuchungen erfordern.

5. Fazit der Plausibilitätsprüfung Biotoptypen und Pflanzen

Das Ergebnis der Plausibilitätskontrolle für Biotoptypen und Pflanzen zeigt, dass die 2016/2017 erhobenen Daten weiterhin valide und belastbar sind. Die damals erfassten und zwischenzeitlich veränderten Biotoptypen, wie beispielsweise bereits gerodete Gehölze entlang der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße, werden in der Eingriffsbilanzierung WB 100 weiterhin entsprechend ihrer Ausgangssituation berücksichtigt.

Darüber hinaus ergab die im März 2022 im Geltungsbereich WB 100 durchgeführte Überprüfung der Biotopstrukturen, dass sich die 2016/2017 kartierten Biotoptypen nicht wesentlich geändert haben oder sich in Zwischenstadien hinsichtlich der Nutzungen befinden. Auch Bereiche, die derzeit nicht genutzt oder gering genutzt werden, z.B. zurückgebaute und neu angelegte Kleingartenanlagen und die Trasse der alten Wilhelmsburger Reichsstraße B4/ 75 sowie die neu angelegten (Rotenhäuser Werten) und temporär auf Brachflächen auftretenden Oberflächengewässer bilden keine zusätzlichen wertvollen Biotope.

Aufgrund der Umgestaltungen und Nutzungsänderungen sowie der Veränderungen der Geltungsbereichsgrenze ergeben sich im B-Plangebiet WB100 demzufolge keine wesentlichen strukturellen und standörtlichen Veränderungen und keine grundsätzlich veränderte Störungssituation, die eine Nachkartierung der Biotoptypen erfordern. Berücksichtigt wird hierbei, dass von allen Kartierern der untersuchten Tierartengruppen im März/April 2022 eigene Geländebegehungen durchgeführt wurden, um die Veränderungen separat auf die betrachtete Artengruppe beziehen zu

können. Die Ergebnisse sind in den Plausibilitätskontrollen enthalten, die für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen, Mollusken, Fische sowie Scharlachkäfer erstellt wurden. Neuvorkommen bisher nicht erfasster gesetzlich geschützter Biotop-, Pflanzenarten der Roten Liste und der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten.

Da auf den Offenbodenbiotopen im Trassenbereich der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße jedoch ein Potential für die Ansiedelung von Trockenrasenarten besteht, sind die Flächen, sofern sie über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden, vor Umsetzung des Bebauungsplans auf Trockenrasenvorkommen zu überprüfen und bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen.